



Der Stadtrat an den Gemeinderat

7. Januar 2026

GR Nr. 2025/310

Motion von Sandro Gähler und Matthias Probst betreffend Liegenschaften der Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen, Ablehnung und Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Juli 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2025/310, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei den Liegenschaften der IMMO, der städtischen Betriebe und den privatrechtlichen Firmen in städtischem Besitz das Defizit an Veloabstellplätzen zu reduzieren.

Begründung:

Viele, vor allem ältere, Liegenschaften der genannten Organisationen verfügen nicht über eine angemessene Anzahl an Veloabstellplätzen. Wer keine Möglichkeit zum sicheren und bequemen Abstellen eines Velos beim Arbeitsplatz oder bei wichtigen öffentlichen Angeboten (z. B. Schule, Ämter, Freizeitangebote) hat, wird das Velo nicht als Alltagstransportmittel in Betracht ziehen. Dies steht im klaren Widerspruch zum Anspruch der Stadt, den Alltagsveloverkehr zu fördern.

Die Stadt soll deshalb dafür sorgen, dass das Defizit gegenüber dem Normalbedarf gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung bei möglichst vielen Liegenschaften der genannten Organisationen behoben oder wenigstens reduziert wird. Dabei sollen Veloabstellplätze für die Kundschaft von kundenintensiven Angeboten priorisiert werden. Ausserdem kann der Bericht des Postulats 2025/82 zur weiteren Priorisierung herangezogen werden, sobald er vorliegt.

Um den Planungsaufwand gering zu halten und eine schnelle Umsetzung zu erreichen, sollen Umsetzungen ohne Baubewilligung bevorzugt werden. Ein Beispiel dafür ist die Umnutzung von Parkplätzen, welche über dem Minimalbedarf gemäss PPV liegen, zu Veloabstellplätzen.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

1. Ausgangslage

Die Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze der Stadt Zürich (PPV, AS 741.500) regelt die verpflichtenden Mindest- und Höchstzahlen von privaten Abstellplätzen für Fahrzeuge – dies gestützt auf § 243 Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1). Konkret regelt Art. 8^{bis} PPV



wie viele Abstellplätze bei bestimmten Nutzungsarten und -flächen für «leichte Zweiräder» (also Velos, E-Bikes usw.) nötig sind.

Bezogen auf die in der vorliegenden Motion umschriebenen Liegenschaften muss mindestens ein Abstellplatz pro 300 m² Geschossfläche vorhanden sein (für Dienstleistung/Gewerbe). Für spezielle Nutzungen (Spitäler, Alterswohnungen und Altersheime, Schulhäuser, Hotels, Sportanlagen usw.) wird der Mindestbedarf fallweise von der Baubehörde festgelegt. Es gelten dabei die «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» (<https://www.stadt-zuerich.ch/de/planen-und-bauen/bauberatung-und-dienstleistungen/bauberatung/bauten-anlagen/erschliessung-abstellplaetze.html>).

Diese Vorgaben werden bei jüngeren Gebäuden erfüllt bzw. in der Regel übererfüllt. Auch ältere Gebäude verfügen nach Umbauten über Velo-Abstellplätze gemäss aktuell geltenden Mindestzahlen oder effektivem Bedarf, da bei einer Baueingabe immer die Anzahl der Fahrradparkplätze neu berechnet werden muss und diese dann mit den behördlichen Auflagen festgelegt wird. Zusätzlich werden die Parkierungsmöglichkeiten für Velos auch auf Nachfrage der Gebäudenutzenden erweitert – dies über den PPV-Mindestbedarf hinaus und unter Berücksichtigung des effektiven Bedarfs.

2. Velo-Parkplätze in den einzelnen Portfolios

Die Gebäude der sogenannten städtischen Betriebe wie die Wasserversorgung, die Verkehrsbetriebe, das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich und Entsorgung + Recycling Zürich erfüllen oder übersteigen die Anforderungen der PPV, zumal es sich mehrheitlich um Standorte mit bescheidenem (wenn überhaupt) Kundenaufkommen handelt. An allen Standorten sind aus betrieblicher Sicht genügend Veloparkplätze vorhanden.

Bei den grösseren Verwaltungsbauten weisen gemäss PPV mehr als die Hälfte genügend Veloparkplätze auf. An den übrigen Standorten reichen entweder die vorhandenen Abstellflächen aus, obwohl die PPV-Sollwerte unterschritten werden, oder es wird nach Lösungen für Erweiterungen gesucht.

Wie im Abschreibungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/593 erläutert, wurde in Bauprojekten der letzten Jahre für die Schulen mehrheitlich eine höhere Anzahl Veloparkplätze realisiert, als die Richtwerte und die «Raumstandards für den Bau von Volksschulanlage in der Stadt Zürich» (Stadtratsbeschluss Nr. 645/2022) grundsätzlich vorsehen. Insgesamt erfüllt ein Drittel der mehr als 120 Volksschulanlagen die Anforderungen, zwei Drittel nicht. Auf acht der Schulanlagen, welche die Anforderungen zurzeit nicht erfüllen, laufen zurzeit Projekte zur Erhöhung der Anzahl Abstellplätze. Die restlichen Schulen können bei Bedarf jederzeit zusätzliche Veloabstellplätze anfordern. Es gibt aber Gründe, warum dies in vielen Fällen nicht erfolgt:

- Bei Schulanlagen, die an steilen Hanglagen oder sehr in der Peripherie liegen, benutzen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal seltener ein Velo.
- In der Oberstufe kommen Schülerinnen und Schüler vermehrt mit dem öffentlichen Verkehr, dem E-Roller oder E-Trottinett zur Schule als mit dem Velo.



3/5

- Für einzelne Schulstandorte wird den Primarschülerinnen und -schülern aufgrund der Anfahrtswege vom Einsatz des Velos abgeraten.

Ein rechnerisches Defizit (Ist-Anzahl im Vergleich zur Soll-Anzahl gemäss PPV) ist demnach in den meisten Fällen nicht einem tatsächlichen Defizit gleichzustellen. Die Praxis zeigt, dass der Bedarf an Veloparkplätzen bei Schulen unterschiedlich ist. Gemäss einer Umfrage vom Herbst 2023 sind die Schulen mit dem Angebot an Veloabstellplätzen für die Schülerinnen und Schüler mehrheitlich zufrieden, die Hälfte auch mit dem Angebot für das Schulpersonal.

Zur weiteren Optimierung der Schulanlagen in Bezug auf die Veloinfrastruktur wird künftig in Bauprojekten, die von der Koordinationsstelle Veloverkehr des Kantons Zürich empfohlene Anzahl Veloabstellplätze für das Schulpersonal von 1 auf 2 Veloabstellplätze pro 10 Arbeitsplätze erhöht. Mindestens ein Drittel der Veloabstellplätze für Schulkinder und Jugendliche wird zudem überdacht, wobei dieser Wert in aktuellen Bauprojekten wie z. B. Tüffenwies (75 Prozent überdacht) oder Luchswiesen (70 Prozent überdacht) deutlich übertroffen wird.

Für Kulturbauten sind heute 580 Veloabstellplätze verfügbar – bei einem Mindestbedarf gemäss Richtlinien von rund 450 Veloabstellplätzen. Grössere Objekte wie das Tanzhaus, das Helmhaus mit Wasserkirche, das Theater Gessnerallee oder die Rote Fabrik erfüllen die Richtlinien in Bezug auf Anzahl Veloabstellplätze auf dem eigenen Areal. Defizite gibt es primär bei kleineren Institutionen wie z. B. Ortsmuseen. Insbesondere bei Kulturobjekten im Zentrum sind zudem die verfügbaren Veloabstellplätze vielfach nicht auf dem Grundstück des Kulturobjekts selbst, sondern als öffentliche Veloabstellplätze in Gehdistanz vorhanden (z. B. für die Theater am Hechtplatz oder am Neumarkt).

Bei den Sportbauten fehlen über alle Anlagen gerechnet knapp zehn Prozent Veloabstellplätze für die Soll-Erfüllung. Rund die Hälfte der Anlagen erfüllt die Vorgaben, insbesondere grosse Sportstätten wie Hallenbad City oder die Seebäder Mythenquai und Enge. Für weitere grössere Anlagen laufen derzeit Instandsetzungs- oder Umbauprojekte, in deren Rahmen zusätzliche Veloabstellplätze errichtet werden (z. B. Sportzentren Dolder und Witikon, Freibad Auhof).

Von den 17 Gemeinschaftszentren erfüllen deren 15 die Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss PPV.

3. Projekte zur Erhöhung der Anzahl Veloparkplätze

Bei folgenden Gebäuden von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) wurde in den letzten beiden Jahren die Veloparkplatzsituation optimiert oder es laufen aktuell Projekte (Aufzählung nicht abschliessend):

Verwaltungsbauten: Amtshaus Walche, Amtshaus III, Amtshaus V & Haus der Industriellen Betriebe, Herman-Greulich-Strasse 70, Mühlegasse 18/20, Regionalwache Oerlikon, Stadthaus
Schulanlagen: Blumenfeld, Borrweg, Buchwiesen, Campus Glattal, Döltschi, Hans Asper, Ilgen, Im Birch, Im Herrlig, (Kindergarten) Im Isengrind, Falletsche, Fluntern, Kappeli, Kartaus, Küngenmatt, Langmatt, Luchswiesen, Manegg, Riedhof, Sihlfeld, Triemli/In der Ey, Untermoos
Gemeinschaftszentren: Wipkingen, Seebach
Sportanlagen: Hallenbad Altstetten, Freibad Auhof, Saalsporthalle, Sportzentrum Dolder, Sportzentrum Witikon



Kulturbauten: Ortsmuseum Schwamendingen
Sozialbauten: Wohn- und Geschäftshaus Badenerstrasse 441

In Ergänzung zu diesen rund 40 Projekten prüft die IMMO 2026 weitere 35 Standorte, deren Veloparkplatzsituation heute nicht optimal ist, für die aber keine Anträge der nutzenden oder betreibenden Dienstabteilung vorliegen. Dies betrifft sämtliche Portfolios, insbesondere auch Badeanlagen, Sportbauten oder Kulturbauten. An den 35 Standorten soll die Anzahl Veloparkplätze erhöht und oder zusätzliche überdachte Veloeinrichtungen errichtet werden.

4. Antrag auf Umwandlung in Postulat

Der Stadtrat begrüsst im Grundsatz das Ziel, die Anzahl Veloabstellplätze weiter auszubauen, erachtet aber die Motion mit ihrem zwingenden Charakter aus folgenden Gründen nicht als das richtige Instrument:

Die PPV schreibt bei Hochbauprojekten die Errichtung von ausreichenden und gut platzierten Veloabstellplätzen vor. Dies stellt einen kontinuierlichen Ausbau der Veloabstellplätze sicher. Die IMMO erhöht laufend die Anzahl Veloabstellplätze in ihrem Portfolio – sei es über ohnehin anstehende Instandsetzungs- oder Umbauprojekte, in denen das Thema Veloparkplätze standardmässig und prozessual verankert ist, oder im Rahmen kleinerer Projekte auf Wunsch der Nutzenden und Betreibenden von Anlagen. Hinzu kommen 2026 die vorerst 35 Standorte gemäss Abschnitt 3. Richtschnur ist dabei nicht die PPV-Mindestzahl, sondern der tatsächliche Bedarf.

Der Stadtrat anerkennt, dass trotz allen Bemühungen das Veloparkplatzangebot bei diversen öffentlichen Gebäuden noch nicht dem eigentlichen Bedarf entspricht. Grund dafür ist auch, dass sich die Einrichtung zusätzlicher Veloabstellplätze an vielen Standorten herausfordernd gestaltet, da die notwendigen Flächen fehlen oder nur zulasten anderer Interessen geschaffen werden können (Grünraum, Pausenflächen, Fussgängerbereiche usw.). Hier sind längere Abklärungen und Güterabwägungen mit vielen Beteiligten notwendig. Die vorliegende Motion begünstigt oder beschleunigt dabei die Behebung von Parkplatzdefiziten nicht.

Möglichst niederschwellige Lösungen (ohne Baubewilligung) zur Erhöhung der Anzahl Veloparkplätze, wie dies die Motion verlangt, werden heute schon bevorzugt. Vielfach ist aber, gerade für gedeckte Veloparkplatzeinrichtungen, eine Baubewilligung erforderlich. Ohne Baubewilligung ist auch keine (siehe Begründungstext der Motion) «Umnutzung von Parkplätzen, welche über dem Minimalbedarf gemäss PPV liegen, zu Veloabstellplätzen» erlaubt. Fahrzeugabstellplätze gehören gemäss § 1 lit. b Allgemeine Bauverordnung (ABV, LS 700.2) zu den Anlagen im Sinne des PBG. Gestützt auf § 309 lit. i PBG sind Parkplätze bewilligungspflichtig. Die Anzahl Autoparkplätze kann ohne baurechtliche Beurteilung nicht auf das Minimum reduziert werden. «Freiwillige» Parkplätze eines Grundstücks könnten einem anderen als Pflichtabstellplätze dienen und dürften deshalb nicht ersatzlos aufgehoben werden. Somit muss jegliche Änderung des Parkplatzbestands von der Baubehörde geprüft werden.

Die Motionäre verlangen die Durchsetzung ihres Anliegens auch für «privatrechtliche Firmen in städtischem Besitz». In Frage kämen Mehrheitsbeteiligungen der Stadt. Von Relevanz wären die Schiffbau Immobilien AG oder Energie 360° AG (Bürogebäude in Zürich Altstetten).



5/5

Die Instrumente für die Einflussnahme auf städtische Beteiligungen sind Eigentümerstrategien, welche die übergeordneten Ziele und weniger operative Massnahmen für eine Beteiligung vorgeben sollen, oder Instruktionen an die städtischen Vertretenden im Leitungsorgan, wobei dies für ein einzelnes Anliegen wie Veloparkplätze unüblich und kaum durchsetzbar wäre. Die Stadt kann diese Firmen ersuchen, freiwillig ein allfälliges Veloparkplatz-Defizit zu beheben.

Aufgrund der Ausführungen ist der Stadtrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter